

ANFRAGE von Vilmar Krähenbühl (SVP, Zürich)

betreffend Auflösung des Gefängnisdienstes der Stadtpolizei, sowie die Übernahme des vertraglich seit 1970 durch die Stadtpolizei personell verwalteten Kriminalpolizeigefängnisses durch den Kanton.

Auf den 1. April 1994 wurde die Führung des Kriminalpolizeigefängnisses Zürich durch den Gefängnisdienst der Stadtpolizei, gemäss Vereinbarung über die örtliche Zusammenlegung der Kriminalpolizei von 1970, zwischen dem Regierungsrat und dem Stadtrat von Zürich, einseitig durch das Kommando der Kantonspolizei aufgelöst und durch den Kanton übernommen. Mit der Übernahme dieses Polizeigefängnisses wurde den Beamten des städtischen Dienstes mitgeteilt, dass das Kommando der Kantonspolizei auf dessen Dienste verzichten möchte. Diese Hiobsbotschaft wurde damit begründet, dass

- die Drogenszene die Kräfte der Stadtpolizei Zürich noch über Monate oder Jahre hinaus aufs äusserste in Anspruch nehmen dürfte. Es schein daher angezeigt nach Kräften zur Entlastung der Stadtpolizei beizutragen.
- die Kantonspolizei die Polizeigefängnisse mit spezialisierten Sicherheitsbeamten betreibe, welche von der Ausbildung über die Entlohnung bis zur Weiterbildung deutlich weniger Aufwand kosten, als die Polizeibeamten.
- ein massiver Zuwachs von Polizeibeamten ins Haus stehe, weshalb man sich dementsprechend einzurichten hätte. Dies zwänge das Kommando der Kantonspolizei den Betrieb unter Miteinbeziehung des Kriminalpolizeigefängnisses zu straffen und den Gesamtbetrieb der Polizeigefängnisse auf rationelle Weise zu führen.

Unter dem Aspekt einer umfassenden Polizeiausbildung ist die Auflösung des Gefängnisdienstes der Stadtpolizei Zürich unverstänlich. Unter dem alten Gefängnisdienst hatten die Polizeirekruten die Möglichkeit während Ihrer Ausbildung den Umgang mit Gefangenen und Arrestanten im Massstab 1:1 kennenzulernen. Nebst dem Gefängniswesen wurden die jungen Polizeibeamten auch im Gefangenentransportwesen, welches eine Vielzahl von diversen Spezialaufträgen umfasst, eingesetzt. Beide Dienste wurden unter fachkundiger Anleitung von erfahrenen Beamten des ehemaligen Gefängnisdienstes der Stadtpolizei Zürich

den jungen Beamten vermittelt. Mit dem neuen Regime (Zivilpersonen) ist dies kaum mehr möglich.

Ich bitte deshalb den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Stimmt oben geschilderter Sachverhalt?
2. Wieso war der Kanton nicht bereit, ein bestens eingespieltes Team von Polizeibeamten nach Abschluss der Abkommandierzeit und Schliessung des Rückführungszentrums Hegibach zu übernehmen?
3. Hat sich der Kanton darum bemüht, die freigestellten Polizeibeamten anderweitig unter zu bringen?
4. Ist es sinnvoll angehenden Polizeibeamten eine Ausbildung im Gefängnisdienst zu ermöglichen? Wenn ja, wie wird dies heute bewerkstelligt?
5. Welches Verhalten wird der Regierungsrat bei anderen zur Diskussion stehenden Übernahmen von der Stadt Zürich in Bezug auf das Personal an den Tag legen?

Vilmar Krähenbühl